

MIMIS FOTOWELT

Beate Hübner

04687 Trebsen / Mulde

Mail: mimisfotowelt@outlook.com

WhatsApp: +49 (0) 152 – 07053821



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Stand Januar 2017

Mimis Fotowelt – Beate Hübner

Allgemeines:

Die nachfolgenden AGB gelten für alle von Beate Hübner - Mimis Fotowelt (nachfolgend: Fotograf oder Auftragnehmer genannt) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Soweit keine abweichenden Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden und/oder werden, gelten die AGB auch für alle zukünftigen Aufträge ein und desselben Auftraggebers. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ausschließlich die vorliegenden AGB der Fotografin gelten. Etwaige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Haben die Vertragsparteien abweichende Vereinbarungen getroffen, welche schriftlich niedergelegt wurden, so gehen diese den vorliegenden AGB vor.

Auftragserteilung & Termin:

Die Buchung eines Shootings ist verbindlich. Durch die mündliche oder schriftliche Bestätigung (per E-Mail, Facebook Messenger, WhatsApp, SMS etc.) des Auftraggebers kommt der Auftrag zustande. Der Auftrag kommt spätestens durch die Annahme der Leistung, unter Geltung dieser AGB, zustande. Änderungen des Auftrags bedürfen der Schriftform und der gegenseitigen Zustimmung.

Preise, Vergütung & Fälligkeiten:

Für die Herstellung der Fotos wird ein Honorar in Form eines Paketpreises, Stunden-/Tagessatzes oder einer vorab vereinbarten Pauschale berechnet. Materialkosten für die festen Paketinhalte sind bereits im Paketpreis pauschal enthalten. Zusätzliche Nebenkosten (Reisekosten, Modelhonorare, Spesen, Requisiten, Studiomieten, Versand-/Verpackungskosten etc.) und auf Kundenwunsch extra angefertigte Produkte (zBsp. zusätzliche Ausbelichtungen, Leinwände, Fotobücher etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen.

Die Rechnung wird nach Buchung gestellt und ist sofort per Vorkasse fällig oder spätestens am Tag des Shootings vorab in bar zu entrichten. Das Shooting findet erst nach einer vollständigen Bezahlung statt. Zusätzliche Leistungen und Nachbestellungen, welche nicht im Angebot bereits enthalten sind, werden separat berechnet. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die Fotos Eigentum des Fotografen.

Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten oder vom Auftraggeber gewünscht verlängert, so erhöht sich das Honorar der Fotografin, sofern ein Pauschalpreis auf Grundlage eines Zeitrahmens vereinbart war, entsprechend dem zeitlichen Mehraufwand. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält der Fotograf auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.

Offensichtliche Rechen- bzw. Schreibfehler berechtigen den Auftragnehmer zur Korrektur auch bei bereits erstellten Rechnungen. Wenn nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise in Euro. Es erfolgt kein Ausweis der Umsatzsteuer, auf Grund der Anwendung der Kleinunternehmerregelung gem. § 19 UStG. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Der Auftragnehmer ist berechtigt vom Auftrag zurückzutreten, Anzahlung/Vorkasse zu verlangen oder bei vereinbarter Teilzahlung Leistungen auszusetzen, wenn erkennbar ist, dass der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Ist der Auftraggeber mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so ist er nicht berechtigt, über die erbrachten Leistungen zu verfügen. Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht, innerhalb des Fälligkeitstermins, nicht nach so ist der Auftragnehmer berechtigt, bei noch nicht abgeschlossener Zahlung einen Verzugszins in Höhe von 5 % des Rechnungsbetrages dem Auftraggeber gegenüber geltend zu machen. Bei erfolglosen Mahnungen behält sich der Fotograf das Recht vor, ein Inkasso- bzw. Mahnverfahren einzuleiten.

Widerrufsrecht und Folgen des Widerrufs:

Der Auftraggeber hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, muss dies in schriftlicher Form erfolgen (Mimis Fotowelt Beate Hübner – Weinbergsiedlung 12 – 04687 Trebsen / Mulde – mimisfotowelt@outlook.com). Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen habe ich Ihnen alle Zahlungen, die ich von Ihnen erhalten habe, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei mir eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wenn Ware versandt oder Ihnen ausgehändigt wurde kann ich die Rückzahlung verweigern, bis ich die Ware vollständig und unbenutzt wieder zurückerhalten habe oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Ware zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie mich über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an mich zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Ware vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie mir einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie mich von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

MIMIS FOTOWELT

Beate Hübner

04687 Trebsen / Mulde

Mail: mimisfotowelt@outlook.com

WhatsApp: +49 (0) 152 – 07053821



Stornierung & Terminverschiebung:

Ist der Auftraggeber aus wichtigen Gründen (Krankheit, höhere Gewalt) verhindert und kann den verabredeten Termin nicht wahrnehmen, so muss er diese 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin mitteilen. Anderenfalls bleibt die Pflicht zur Zahlung des Honorars zu 100% bestehen.

Kommt der Auftrag aus Gründen nicht zustande, die von der Fotografin nicht zu vertreten sind oder erfolgt eine Absage nicht mindestens 48 Stunden vor dem Termin, so hat die Fotografin das Recht ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% des vereinbarten Honorars einzubehalten. Entscheidend sind jeweils der Zeitpunkt des Einganges und der Grund der schriftlichen Stornierungserklärung gegenüber der Fotografin. Bei dreimaliger rechtzeitiger Absage, wird bei der dritten Absage ein Ausfallhonorar in Höhe von 30% des Gesamtbetrages fällig.

Der Fotograf ist ebenfalls berechtigt, aus wichtigen Gründen (Erkrankung, höhere Gewalt, zum Shooting unpassendes Wetter, etc.) den Shooting-Termin abzusagen und/oder zu verschieben. Der Auftraggeber wird hiervon telefonisch oder per eMail in Kenntnis gesetzt. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch oder Minderungsanspruch (z.B. Erstattung von Reise-, Verpflegungs- und Pensionskosten) ist ausgeschlossen.

Lieferverzögerungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen entstehen, führen nicht zum Verzug des Auftragnehmers. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten oder Teile umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilrechnungen zu legen.

Urheberrecht, Nutzungsrecht:

„Fotografien“ im Sinne dieser AGB sind alle von der Fotografin hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem von der Fotografin gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke im Sinne von § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt. Urheberrechte sind nicht übertragbar und Vorschläge des Auftraggebers oder sonstiger Mitarbeiter begründen kein Miturheberrecht.

Die Fotografin überträgt jeweils ein einfaches Nutzungsrecht an den Fotos auf den Auftraggeber. Dieses beinhaltet die private, nicht kommerzielle Nutzung. Werden Dateien, Fotos, Entwürfe, etc. in einem anderen Umfang (kommerziell und gewerblich anstatt ausschließlich privat) als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen. Sollte von vornherein eine kommerzielle Nutzung gewünscht sein, so bedarf dies der vorherigen Zustimmung der Fotografin und einer schriftlichen Festhaltung im Vertrag.

Eine Veröffentlichung der weboptimierten (verkleinert und mit einem Fotografenlogo versehenen) digitalen Dateien ist im nichtkommerziellen/ wettbewerbsfreien Bereich möglich, dabei ist auf den Fotografen zu verweisen und ein funktionierender Link unmittelbar beim Bild zu setzen. Jede Veränderung oder Weiterbearbeitung (zBsp. durch Foto-Montage, elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes, dazu gehören auch Zuschnitte und Filter von SmartphoneApps wie zBsp Instagram oä.) der gelieferten Fotos an Dritte bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch die Fotografin. Selbiges gilt für die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte, welche dem Auftraggeber grundsätzlich nicht gestattet ist.

Die zu übertragenden Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars über. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt den Auftragnehmer, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

Der Auftraggeber erhält ausschließlich bearbeitetes Bildmaterial als Printmedium und/oder hochauflösend im JPG-Format. Die Abgabe von unbearbeiteten, digitalen Rohdaten (RAW) ist ausgeschlossen.

Die Fotografin ist von Referenzen abhängig, welche sie zur Eigenwerbung auf ihrer Internetpräsenz (z.B. Facebook-Seite, Homepage, Werbematerialien etc.) veröffentlichen darf. Der Fotografin wird das Recht eingeräumt eine Auswahl der Bilddateien als Präsentation der eigenen Arbeit zu nutzen, um sie so potentiellen Kunden oder Geschäftspartnern in verschiedenen Formen zu zeigen. Der Kunde kann spätestens bei Übernahme der Erstabzüge einer solchen Verwendung der Aufnahmen durch den Fotografen ausdrücklich widersprechen.

Private Nutzung bedeutet:

- Ausbelichtung bzw. Ausdrucke für Familie, Freunde, Nutzung auf der eigenen nicht kommerziellen Homepage, facebook Seite oder Sponsorenmappe
- Bei Veröffentlichung in regionalen Tageszeitungen ist ein eventuelles Honorar zusammen mit einem Belegexemplar an den Fotografen weiterzuleiten.

Nicht gestattet ohne Zustimmung des Fotografen und nur mit neuer Honorarvereinbarung ist:

- Der Verkauf von Ausbelichtungen oder Ausdrucken
- Jede Veröffentlichung in Fachzeitschriften, Büchern, Kalendern oder ähnlichen kommerziellen Druckerzeugnissen
- Veröffentlichung auf Homepages Dritter
- Weitergabe an Dritte zur kommerziellen Verwendung

TfP-Shootings:

TfP-Shootings dienen dem Zweck der Eigenwerbung für beide Seiten bzw. zur Verwirklichung etwaiger Shooting Ideen. Hierbei wird zwischen Model und Fotograf eine mündliche oder schriftliche Vereinbarung getroffen, bei der das Model nicht mit einer Gage, sondern mit den Ergebnissen des Shootings für seine Dienste entlohnt wird. Dabei erhält das Model eine vorab festgelegte Bildanzahl als Entlohnung. Hierbei werden die Bilder in digitaler Form an das Model weitergegeben. Im Gegenzug dazu darf der Fotograf eine Auswahl der Bilder zur Eigenwerbung auf seiner Internetpräsenz bzw. zur Erweiterung des Portfolios, Werbung, etc. verwenden. Die Auswahl der veröffentlichten

MIMIS FOTOWELT

Beate Hübner

04687 Trebsen / Mulde

Mail: mimisfotowelt@outlook.com

WhatsApp: +49 (0) 152 – 07053821



Bilder kann in Abstimmung mit dem Model erfolgen. Die Fotografin überträgt dem Model jeweils ein einfaches Nutzungsrecht an den Fotos. Dieses beinhaltet die private, nicht kommerzielle Nutzung. Das Urheberrecht verbleibt grundsätzlich beim Fotografen. Das Model kann spätestens bei Übernahme der Bilder in digitaler Form einer Verwendung der Aufnahmen durch den Fotografen zu Zwecken der Eigenwerbung ausdrücklich widersprechen. Ein späterer Widerruf der Bild-Freigabe ist nicht möglich.

Bildnis- / Persönlichkeitsrecht:

Personen, die auf Bildmaterial als Beiwerk erscheinen, haben keinerlei Anspruch auf Schadensersatz oder Honorierung, solange diese nur die Lebendigkeit der Gesamtdarstellung beiläufig erhöhen, nur bei Gelegenheit erschienen und nicht aus der Anonymität herausgehoben werden. Die anwesenden Personen werden vom Auftraggeber darüber informiert, dass sie evtl. auf Fotos dargestellt sind, die veröffentlicht werden. Ist der Auftraggeber auf den Aufnahmen dargestellt, so verpflichtet sich die Fotografin die Persönlichkeitsrechte des Auftraggebers zu wahren, wenn nicht anders im Shooting Vertrag schriftlich vereinbart.

Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Auftragnehmers bearbeitet, umgestaltet und publiziert werden. Es besteht kein Anspruch auf Namensnennung des Auftraggebers.

Gestaltungsfreiheit:

Die Fotografin ist, soweit durch den Auftraggeber keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Fotos gegeben wurden, bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung frei. Dem Auftraggeber ist der Bild Stil der Fotografin bekannt, d.h. Aufnahmen überwiegend bei natürlichem Licht, offenblendig (nicht alle Bereiche auf dem Foto sind „scharf“), Fotos können Körnungen und Rauschen aufweisen, die Farben entsprechen nicht zu 100 % den tatsächlich gewesenen Farben, etc.. Diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen.

Sofern sich der Auftraggeber verpflichtet hat, dem Auftragnehmer im Rahmen der Vertragsdurchführung Materialien (Bild, Ton, Text) zu beschaffen, hat der Auftraggeber diese in einem gängigen, unmittelbar verwertbarem, möglichst digitalem Format zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Auftragnehmer die zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Rechte an den Materialien erhält. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Wünscht der Auftraggeber während der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

Abnahme, Korrektur & Haftung:

Der Auftraggeber ist zur Abnahme verpflichtet, sofern die Leistungen den vereinbarten Anforderungen entsprechen. Nach Eingang der Bestätigung durch den Auftraggeber ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber die in dem Auftrag beschriebene Leistung in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen (z. Bsp. Übergabe eines Datenträgers, Übersendung der erforderlichen Daten als Download). Etwaige Mängel sind stets vom Fotografen zu korrigieren. Der Auftraggeber hat kein Recht, Ausbesserungen oder Erweiterungen durch eine andere Agentur oder Dienstleister ausführen zu lassen und diese dem Auftragnehmer in Rechnung zu stellen. Beanstandungen gleich welcher Art müssen innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt der Bilder beim Fotografen eingegangen sein. Nach Ablauf der Frist gilt die fertige Arbeit als vertragsgemäß und mangelfrei angenommen.

Für Schäden, gleich welcher Art, anlässlich der Vertragserfüllung haftet die Fotografin für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die sie oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftige Pflichtverletzungen herbeigeführt haben. Für Schäden an oder Verlust von digitalen Bilddaten haftet der Fotograf nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftungshöhe ist generell und in jedem Fall begrenzt auf die geleistete Anzahlung bzw. Rechnungssumme. Die Aufbewahrung der digitalen Bilddaten ist nicht Teil des Auftrags. Die Aufbewahrung erfolgt demnach ohne Gewähr.

Liefertermine für Fotos sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von dem Fotografen bestätigt worden sind. Die Fotografin haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber bzw. beim Lieferanten. Die Art und Weise der Übermittlung kann der Fotograf bestimmen.

Sonstiges:

Während eines Fototermins ist das Fotografieren durch Gäste des Auftraggebers oder Mitbewerber nicht gestattet, wenn nicht vorab anders vereinbart.

Die Auftragnehmerin haftet für die Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials. Für die Datenspeicherung verwendet die Auftragnehmerin Speichermedien, die innerhalb der Garantie des Herstellers als einwandfrei deklariert sind. Für Schäden, die durch die Übertragung der gelieferten Daten im Computer des Auftraggebers entstehen, leistet die Auftragnehmerin keinen Ersatz.

Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Dies ist kein Fehler des Werkes und eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt. Für die Dauer von einem Jahr ab dem Fototermin, bewahrt die Auftragnehmerin die digitalen Dateien auf freiwilliger Basis auf. Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, die Daten der Aufnahme des Auftrages zu archivieren. Dem Auftraggeber wird die Möglichkeit gegeben, durch Kauf der Daten selbst Sicherungskopien in geeigneter Form zu erstellen. Vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung werden die Aufnahmen, die dem Auftraggeber nach Abschluss der Produktion zur Abnahme vorgelegt werden, durch den Auftragnehmer ausgewählt.

Datenschutz:

Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen personenbezogenen Daten gespeichert werden. Die Fotografin verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

MIMIS FOTOWELT

Beate Hübner

04687 Trebsen / Mulde

Mail: mimisfotowelt@outlook.com

WhatsApp: +49 (0) 152 – 07053821



Gutscheine:

Gutscheine können nicht in Kombination mit Aktionsangeboten eingelöst werden.

Ebenfalls ist eine Barauszahlung eines Gutscheins nicht möglich.

Die Gültigkeit eines käuflich erworbenen Gutscheines beträgt ein Jahr, beginnend mit dem 31.12. des Ausstellungsjahres. (zBsp. im Juni gekauft – gültig bis 31.12. des Folgejahres)

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Seiten ist Trebsen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Mimis Fotowelt – Beate Hübner ; Weinbergsiedlung 12 ; 04687 Trebsen / Mulde | mimisfotowelt@outlook.com | +49 (0) 152 – 07053821